

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## **Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1800**

46 (17.11.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-120741](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-120741)

Montags den

17 Nov. 1800.

Severische

Wöchentliche



## Anzeigen und Nachrichten.

### Verordnung.

Wann es der Kayserl. Regierung bemercklich werden müssen, auch daselbst glaubwürdig angezeigt worden, daß die jährige Roggen Ernte nicht einmal mittelmächtig, sondern größtentheils äußerst schlecht gewesen, und auch bey einer besonders gesegneten Erndte kaum soviel Roggen gewonnen wird, als zur Consumtion des ganzen Landes erforderlich ist: Sodann wegen des enormen Preises der Ferkeln oder Biggen, und der Früchte, in diesem Jahre bey weitem nicht so viel Schweine als in sonstigen Jahren zum Fettmachen und Verkauf aufgelegt worden: Auch wegen der besondern Dürre in diesem Sommer nur sehr wenige Butter eines theils nur gewonnen andern Theils aber auch schon in außerordentlich großen Quantitäten auswärtz verschickt worden, und dan noch hinzutritt, daß da Holland geschlossen, dergleichen Consumtibillen hier für „Englische Rechnung

unmittelbar aufgekauft werden, mithin hier leichte wenn nicht Hungersnoth doch gewiß außerordentlicher Mangel, indem jetzt schon der Roggen das Scheffel 2  $\mathcal{R}$  die Butter das Pfund 10 sch. und Schweinefleisch das Pfund 6 sch. 15 wit kostet, eintreten könnte, diesem indessen möglichst abzuwenden zu suchen, es der Regierung welcher nichts so sehr als des Wohl des Publicums insbesondere der Anmuth am Herzen lieget, zur nächsten Pflicht werden will, besonders in diesen bedenklichen Zeiten, wo aus dergleichen Mangel, wie leider die Erfahrung in andern Staaten lehret, große und zum theil außerordentliche Unordnungen und Gefahren entstehen eine provisorische Sperre der gedachten Consumtibillen vorerst und bis auf weitere Verordnung auf Vier Wochen ohne allen weiteren Anstand und leicht bey eintretenden Umständen gefährlich werdenden Aufschub zu verhängen So wird hierdurch nunmehr öffentlich be-

kannt gemacht und zugleich ernstlich befohlen daß Keiner, es sey auch wer es wolle, sich bey Vermeldung 50 Gold. Brüche und Wiederherbeschaffung der Quantitaet des Versandten aus der Fremde, sich unterstehen solle, in den nächsten Vier Wochen von Zeit der Publication dieses angerechnet und bis auf weitere Verordnung es sey Roggen oder Schweine oder Butter auswärtig zu verkaufen oder zu versenden. Und so wie ein jeder gutgesinnter Untherthan sich wird angelegen, seyn lassen dieser bloß zum Wohl des ganzen sowohl als des ärmeren Publicums insbesondere gereichende Anordnung billigt zu befolgen und aufrecht zu erhalten: so wird doch auch insbesondere den Amtleuten und dem Advocato Fiscal bey Strafe eigener Verantwortung hierdurch zur Pflicht, gemacht auf die Befolgung dieser provisoirischen Verordnung besten Fleißes in vorkommenden Fällen und die Contravententen zur erforderlichen Bestrafung sofort bey der Regierung anzuziehn. Wornach sich ein jeder zu achten Signatum Jever den 29 October 1800.

Aus der Regierung,

Gericht = Procl.

Wann die Pachtjahre der hiesigen Stadt- und dazu gehörigen drei Landwaggen sadann des Jolles und der Winde auf der Schwacht, um Neujahr künftigen Jahres zu Ende gehen, und dann zur anderweitigen Verpachtung terminus, aufm 27 Nov. d. J. Donnerstags um 10 Uhr angesetzt worden so können Pachtlustige sich gedachten Tagen zu Rathhause einfinden, die Conditionen vornehmlich und nach Gefallen pachten.

Eigl. Jever den 11 Dec. 1800.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In dem zur Herrschaft Barel gehörigen Dorst, ohnweit dem Flecken Barel; sollen am 1. December d. J. und den nächst folgenden Tagen als dem zum gewöhnlichen alljährigen Holz Verkauf für das in abanzesetzten Termin, mehrer Hundert ausgewachsene Eichen, auch Buchen und Ellern, auf dem Stamm öffentlich meistbietene verkauft werden.

Barel aus der Cammer den 3 Nov. 1800.

Vom Königl. Amtgericht Wittmund wird in Concurfu Hinrich Redelß von Caro,

lenen. Syhl, Creditokum der sich zu Schiffe wegbegebene Gemeinschuldner, wegen unbekanntem Aufenthalts, zu dem anderweit auf den 7 Januar 1801 hinausgesetzten Liquidations-Termin, "um alsdann über die Urtheile der sich ad Acta gemeldeter Gläubiger Auskunft zu geben, edictaliter verabladet:

widrigensfalls, ohne Rücksicht auf seine etwaige Einwendungen, bey Concurs mit den Gläubigen und deren Mandatarien fernere verhandelt, und der Kauffchilling seines Coers, als das einzige Object, der künftigen Sentenz gemäß, vertheilt werden wird. Wittmund im Königl. Amtgerichte den 7ten November 1800.

Woehring,

Privat. Sachen.

1 In einer Gewürz und Ellen. Handlung zu Barel, wird auf Ostern oder May 1801 ein Laden Diener verlangt; der Zeugnisse seines Wohl verhaltens beibringen kann. Mann meldet sich deshalb bey dem Postverwalter Kasimus zu Barel.

2 Der Wabler Johann Sildebrand, wohnhaft am alten Markte hat die Kunst erfunden, Fensterscheiben, so wol v groben als feinem Glase, welche durch die Witterung trübe oder blind geworden, s. wieder herzustellen, als sie neu gewesen sind Er verspricht billige Preise, und kann man bei etwaigen Bedencklichkeiten das Geld ein Jahr lang inne halten, bis man von der Güte dieser Kunst überzeugt ist.

3 Der Kupferameister Cornelius Menlets am Winzer Rorber alten Deich verlangt auf May k. J. einen Gesellen oder Lehrburschen, und wolle man sich ehstens melden.

4 Es ist bei der Waddewarder zweite Pastorey den Ersten May 1801, 400 Rthl. Vacanzelder zu belegen, die nicht in öf. förmliche Rechnung kommen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey Pastor Ehrentraim, oder bei den Kirchenjurath G. H. Lohstedde.

5 Dem! Kaufmann H. W. Lobe zu Wittmund ist aus seiner Welsche bey Aitel eine blaue fette Kuh, auf dem einem Horn H. W. L. gemerkt, weggekommen. Wer demselben

davon Nachricht geben kann, hat eine gute Belohnung zu erwarten.

6 Auf nächsten May 1801 brauche ich in meiner Handlung einen Lehrburschen von guter Erziehung: Wer zu diesen Geschäfte Lust hat, und die nöthigen Fähigkeiten besitzt, kann sich bey mir melden und das nähere verabreden. Lettens den 8 Nov. 1800

H. Hillerns,

7 Demnach Johan Hinrich Siemers vor geraumen Jahren zwey Mannsröcke, eine Weste, und eine Hose wegen schuldig seyn sollender zeh<sup>n</sup>  $\text{R}$  dem May Jans Rübben zum Unterpfa<sup>n</sup>e eingehändigt, welche Verfassstücke bis jetzt nicht eingelöst worden, dahero dieser um ein gerichtliches Proclama angefuchet, dem Johan Hinrich Siemers, bey Strafe der sonst öffentlich zu verkaufenden Verfasskleidungsstücke daran aufzugeben, solche in bestimmter Frist gehörig einzulösen, und diesem Petito, wie folget, desertret worden.

Als wird, dem seit vielen Jahren abwesenden Johan Hinrich Siemers, oder falls dieser nicht mehr am Leben, den gleichfalls abwesenden beyden Kindern, oder deren Erben durch eine zweymalige auf einander folgende Bekanntmachung im Feverischen Wochenblatte, und durch ein zwey mal zu publicirendes Proclama anbefohlen, diese Unterpfa<sup>n</sup>der in den nächsten zwölf Wochen von Zeit der öffentlichen Bekanntmachung anzurechnen, gehörig mit den Kosten einzulösen, resp sich in solcher Frist dagegen gerichtlich hier, und wie es sich gebühret, zu melden; widrigenfalls der Verkauf dieser Verfassstücke mit den Kosten erkannt, nachmals aber die eingekommenen Vergantungsgelder zu Befriedigung des Impetranten, unter Enthölung Impetrantischer dieserhalb habenden Gerechthame, ausgezahlt werden sollen.

Bornach u. Biarden den 8. Nov. 1800.

Moebring.

8 Daß vom Uhrmacher Hoyer bewohute an der St. Annenstraße belegene Haus, ist auf ankommenden May zu verheuren. Man meldet sich d.eshalb bey Jäger.

9 Vier Watt Mohrland bey Aldderhusen sind kommenden May auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern. Auch dieserhalb melde man sich bey Jäger.

10 Commissionsrath Jürgens will einige Landstücke beim sogenannten Armenham belegen, als: 2 Watt und 3 Watt im Grünen, und 7 Watt zum Bauen, auf einige Jahre öffentlich verheuren. Auch will derselbe 4 Grase im Hillersenhamm verheuren, oder auch verkaufen. Diejenigen so hieson zu heuren willen sind, belieben sich am 29. Novemb. des Nachmittags um 4 Uhr in der Frau Hammerschmidt Hause einzufinden.

11 Scheerenfleiser Bachus will künftigen Sonnabend als den 22 Nov. sein hier auf der Gass am Schützenwege auf d<sup>er</sup> Hrn. Hauptmann Barnuz Ucker stehendes, neu angefangenes gebautes Haus so wie es gegenwärtig da stehet, in Paul Blumroths Hause Nachmittags 3 Uhr aus freyer Hand, verkaufen. Liebhaber können sich am gedachten Tage daselbst einfinden.

12 Daß ich jetzt meine Wohnung in die Schlachtstraße verlassen und mein von dem Rfm. Diesendorf erkauftes Haus in der Mühlenstraße bezogen, mache meinen Söhnen hiedurch bekannt und bitte um Zuspruch. Heinrich Troughon, Glasermeister.

13 Ich habe einen noch nughbaren Balken, etliche eiche Ständer, Lit de Camp und alte Fensterrahm abzustehn.

Heinrich Troughon, Glasermeister.

14 Zwey noch brauchbare Blockrahmen hat Mstr Eiserbeck sogleich zu verkaufen.

15 Der Zimmermeister Behrend Gerdes in der großen Burgstraße, hat einige Schießgewehre zu kaufen.

16 Da die neuen Feverischen Tafelkalender in dieser Woche fertig werden; so können solche, sowohl auf Post, als Druck, Papler am Freytag zu den gewöhnlichen Preisen bey mir abgefodert werden.

G. W. Thümmel, pr. Waisenhausprovisor.

17 Bey mir sind zu haben, holl grüne und graue Erbsen, Java und Surin. Caffee holl. Parrelgerst und Chocolade u.

E. D. Peters, Kaufmann,

18 Bey mir sind itzo für billiges zu bekommen verschiedene Sorten Taschenkaleuder, Revolutiones Almanach von 1801 Kupfern und Bildnisse des Generals Soze, Aufsops Fäbeln ode, Geschichte der Schweyzer Revolutions Abbildung einiger K. K. Freycorps

Gezart Pachas Siegeszeichen. General Melas das Jenero des Hafens von Malta, Mourat Bey. v. verschiedene Ansichten, Füge deutschen Heldenmuths u. s. w. | J. D. Grosse.

19 Der Vorstadtclader Zwiebler hat guten Bugkohl, für billigen Preis zu verkaufen. Jever.

20 Der Gärtner Joachim Francke selbst hat vierjährigen Hagedorn zu verkaufen. Liebhaber melden sich bei ihn. Jever.

21 Johan Veltermann aufm Sande hat 4 bis 5 Suder wohlgewonnen Ufer Heu zu verkaufen.

22 Von weil. Harm Peters Trps Sohnes mütterliches Vermögen sind sofort 400 R<sup>th</sup> gegen zu veraccordirende Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem buchhaltenden Vormunde Christian Abraham Christians zu Pievens.

23 Von den Snodler Canzelgeldern sind um May 100 R<sup>th</sup> Zinslich zu belegen. Sich zu melden bey dem Kirchen Juraten Hiurich Harms

24 R<sup>th</sup> 154 und 50 Smthlr. Wüppelfer Armengelder sind zinslich zu belegen: Wer Gebrauch davon machen will und Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Juraten des Orts.

25 500. oder 1000. R<sup>th</sup> hat der Kentschreiber Grosse, zu Commission gegen hinlängliche Sicherheit, so gleich zu belegen,

26 500 bis 600 R<sup>th</sup> in eluer oder in getheilten Summen sind bey dem Satelermeister Erhengcr gegen hinlängliche Sicherheit und veraccordirende Zinsen in Commission zu belegen.

27 Ich bin nicht Conciptent des Inserats wegen der meiner Pastorey zustehenden, Vakanz gelder, welches ich hiermit zu erkläer für nötig gefunden haben, Pastor Ehrentraut

28 Ich gebe gründlichen Unterricht, auf die Violin, Flaut und mehr andere bloas Instrumente. Jever.

Adam Gottfried Halbig.

29 L. M. C. Janßen, zu Lübbenhausen, Kleverner Kirchspiel, will am künftigen Frühjahr ein Beest, und 2 Kühe in der Güstweide oder zum melcken annehmen.

30 Diejenigen welche an der Kirche Stuhlsteuer so um May, als auch Land- und Grundsteuer, welche Michaeli fällig gewesen nebst Weinkäufe, annoch zu entrichten haben, werden hiermit um die Kosten zu ersparen erinnert, die Zahlung in Zeit 14 Tagen zu verfügen. Wolff Laus, als Kirchen Jurath.

31 Unterzeichneter ist von Hamburg zu rück gekommen und hat allerhand neumodische Waaren, Zigen, Cartunen von der neuen Sorte, allerhand seidene Tücher, desgl. Mouselintücher von 5 bis 12 Viertel, Zigen-Tücher, Schnupftücher, Casimir und Manschester, schwarz Hofenzeuger, bordirte und gestrefte Mouselintücher dergl. Messeltücher, allerhand couleurt Lacken, Milordszeuger, holl. und parch. Bettsbühren, weiß gestr, und auch bohmseliden Mügen und Strümpfe, Batiste, Cammertücher, allerhand Zerbster Feinewand von allen Couleuren, wie auch allerhand alte Kleider und Schanzlöper, vor billige Preise zu verkaufen. Jever.

Lery Moses, in der Neuenstrasse bey dem Pferdarzt Moses Louis.

32 Die Vormünder über weyl Eilert Johann Eilers Kinder ersuchen diejenigen so von weil. Eiler Johann Eilers resp dessen Wittwe und Erben rechtmäßig etwas zu fodern haben in Zeit 8 Tagen davon bey Hero Jüls haben, auf Hoochsiel, oder Wedell Albers in Jever, Anzeige zu thun, damit zur Berichtigung ihrer Forderungen baldige zweckdienliche Mittel ergreifen werden können.

